



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: M/2021/0634
Datum: 02.06.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Modellversuch flächendeckende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Mitteilungstext

Der fraktionsübergreifende Auftrag an die Verwaltung, Erkundigungen über die bereits laufenden Modellversuche, flächendeckender Anordnung von Tempo 30 in Städten und Kommunen wurde mit der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreis erörtert.

Die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises würde es grundsätzlich begrüßen, wenn solch ein Modellversuch in der Stadt Hennef durchgeführt werden würde. Jedoch sollte sich aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, der Modellversuch auf den Kernbereich der Stadt begrenzen. Das großflächige Gebiet um diesen Bereich, mit seinen vielen, teilweise sehr verstreuten kleinen Ortschaften sollte hierbei ausgeschlossen werden.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde für Anträge dieser Art ist das Ministerium für Verkehr NRW.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung